Sitzungsnummer: GR/043/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **28.04.2017**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:53 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin	
Dittersdorfer, Gabriele	SPÖ
Vizebgm.	
Pawluk, Kurt	SPÖ
GV SPÖ	
Grassecker, Karl	SPÖ
GR SPÖ	
Pfeiffenberger, Marina	SPÖ
Redtenbacher, Herbert DI	SPÖ
Ballenstorfer, Josef	SPÖ
Sarközi, Katja	SPÖ
Redtenbacher, Monika	SPÖ
GR-Ersatz	
Eggl, Silvia	SPÖ
Vertretung für Herrn Harald Atzmüller	

GR ÖVP	
Öhlschläger, Reinhard Ing.	ÖVP
GV ÖVP	
Menneweger, Reinhard	ÖVP
Ferstl, Gertrud	ÖVP
GR ÖVP	
Wolff, Horst Peter DI	ÖVP
Baumschlager, Horst	ÖVP
Pernkopf, Florian	ÖVP
Schober, Stefan	ÖVP
Kaltenbrunner, Willibald	ÖVP
GR-Ersatz FPÖ	
Perner, Bernhard	FPÖ
Zegermacher, Johann Mag.	FPÖ
Protokollführer	
Schoengruber, Evelyn	
Protokollführer Ersatz	
Aigner, August	

Abwesende:

GR SPÖ	
Atzmüller, Harald	SPÖ
GR FPÖ	
Hufnagl, Günther	FPÖ
Hinteregger, Kurt	FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.04.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.03.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.16 - Öst. Alpenverein - Dümlerhütte); Genehmigung - Beschluss

2. Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen, Kooperationsvereinbarung für das Kindergartenjahr 2017/18 - Beschluss

3. Projekt "Klima- und Energiemodellregion Pyhrn-Priel (KEM)"; Präsentation des Projektes durch DI Leopold Postlmayr und Beschlussfassung über Weiterführung

4. Transportkanal der Gemeinde Spital am Pyhrn (Bereich "Egglhofsiedlung" bis Einleitstelle in den RHV-Kanal im Bereich Dambach); Übereinkommen zwischen den Gemeinden Spital am Pyhrn und Roßleithen - Beschluss

5. Voranschlag für das Finanzjahr 2017; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems a.d.Krems - Kenntnisnahme

6. Hundeabgabe; Aufhebung der vom Gemeinderat am 16.12.2016 mit der Genehmigung des Voranschlages 2017 festgesetzten Gebühr für Wachhunde und gleichzeitige Neufestsetzung der gegenständlichen Gebühr - Beschluss

7. Änderung der Abfallgebührenordnung - Beschluss

8. Allfälliges

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.16 - Öst. Alpenverein - Dümlerhütte); Genehmigung - Beschluss

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass vom Österreichischen Alpenverein, Sektion Touristenklub Linz, Herrenstraße 7, 4020 Linz mit Schreiben vom 23.02.2017 ein Ansuchen um Umwidmung für Teilflächen der Grundstücke 1015/1, 1015/3 und 1017/1 KG Roßleithen von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Erholungsfläche „Schutzhütte“ bei der Gemeinde eingebracht wurde. Es handelt sich dabei um den Bereich „Dümlerhütte“. Den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes hat auch der Vertreter der Roßleithner Immobilien GmbH, Herr Peter Hirner (derzeit noch Eigentümer der gegenständlichen Fläche) mit unterzeichnet.

Es ist geplant bzw. laufen derzeit die Verkaufsverhandlungen, von der Roßleithner Immobilien GmbH Grundstücksflächen rund um die „Dümlerhütte“ im Ausmaß von ca. 525 m² für einen vorgesehenen Zubau der „Dümlerhütte“ anzukaufen. Für diese Fläche wird – analog der erst im Jahr 2016 abgewickelten Flächenwidmungsplan-Änderung 5.14 – die gegenständliche Änderung beantragt.

Die betroffene Fläche liegt im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord im Süden der Gemeinde Roßleithen auf etwa 1.495 m Seehöhe, in einem Abstand von etwa 400 m zur Gemeindegrenze Spital am Pyhrn.

Die Kosten dieses Umwidmungsverfahrens werden lt. schriftlicher Zusage vom 23.02.2017 vom ÖAV Sektion TK Linz übernommen.

Stellungnahme DI Altmann (Raumplaner der Gemeinde Roßleithen) zu diesem Änderungsantrag:

WIDMUNG

Der Gemeinde Roßleithen liegt ein Antrag auf Widmungsänderung für Teilflächen der Grundstücke 1015/1, 1015/3 und 1017/1 KG Roßleithen, von landwirtschaftlichem Grünland in Erholungsfläche „Schutzhütte“ vor.

LAGE, NUTZUNG, ERSCHLIESSUNG

Die betroffene Fläche liegt im Naturschutzgebiet Warscheneck Nord im Süden der Gemeinde Roßleithen in einem Abstand von etwa 400 m zur Gemeindegrenze von Spital am Pyhrn. Im Jahr 2016 wurde im dortigen Bereich der Flächenwidmungsplan im Hinblick auf den geplanten Umbau der Schutzhütte geändert.

Abb. 1. Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Rechtsstand mit Änderung 5.16

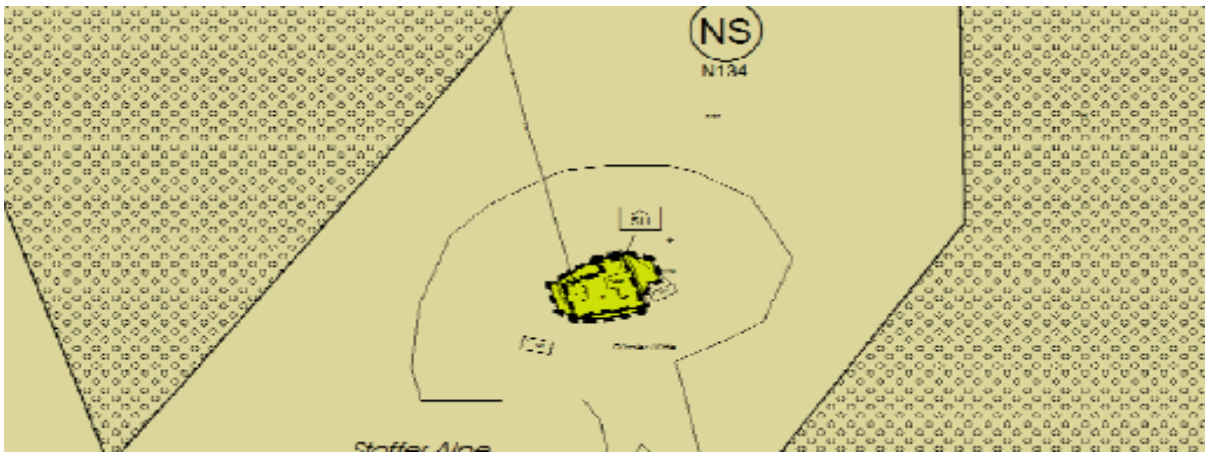

Im Zuge der Planungsarbeiten und weiterer Verhandlungen mit dem Grundnachbarn, der Roßleithner Immobilien GmbH, ergab sich die Möglichkeit eine Grundfläche im Ausmaß von 525m² im Anschluss an die inzwischen gewidmete Erholungsfläche zu erwerben. Damit würde sich ein neuer Spielraum für die Planung der Umbaumaßnahmen ergeben. Vor diesem Hintergrund sind der neuerliche Umwidmungsantrag und die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung zu verstehen.

Abb. 2: Ausschnitt Flächenwidmungsplan Nr. 5 (inkl. 5.14) mit Erweiterungsfläche 5.16 (rote Line)

Das Planungsgebiet auf einer Höhe von 1495m grenzt nach außen an die Widmung „Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland", nach innen an die Erholungsfläche „Schützhütte".
Die gegenständliche Fläche befindet sich im Wasserschongebiet Totes Gebirge (oö. Teil - BGBl. Nr. 79/1984).

Das Planungsgebiet umgrenzt die sog. Dümlerhütte samt zugehöriger Terrasse, die als Schutzhütte vom Österreichischen Alpenverein, Sektion TK Linz betrieben wird.
Nach Angaben des Alpenvereins steht diese Bergsteigerunterkunft schon über 100 Jahre auf der Stofferalm am Fuß des Warschenecks.
Westlich dazu befindet sich die Lifthütte der Materialseilbahn. Außerhalb und östlich des Planungsgebietes steht ein landwirtschaftlich (zur Almbewirtschaftung) genutztes Holzgebäude.

Die Erschließung der Hütte ist fußläufig (Ausgangs- und Zielpunkt mehrerer Wanderwege) sowie über die Materialseilbahn gegeben.

Nach Angaben des Antragstellers wird die Erweiterung der Schutzhüttenwidmung für den geplanten Um- und Ausbau der Hütte erforderlich.
Laut Gemeinde soll ein Zubau im Norden erfolgen und soll die Anzahl der Betten von 8 auf 10 erhöht werden. Außerdem sind Verbesserungen im Service vorgesehen.
Dazu liegt bereits ein Einreichplan vor und wurde die Verhandlung zur gewerberechtlichen Bewilligung am 22.8.2016, mangels Übereinstimmung der geplanten Maßnahme mit der Flächenwidmung, vertagt.

BEWERTUNG DER UMWIDMUNG, ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM ÖEK
Im Funktionsplan zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 ist die gegenständliche Fläche samt Umgebung aufgrund der Lage im Naturschutzgebiet als „landschaftliche Vorrangzone von besonderer ökologischer Bedeutung" festgelegt.
Da es sich um eine Umwidmung innerhalb des Grünlands handelt und der Baubestand

bereits vor Erstellung des ersten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roßleithen vorhanden war, kann eine Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes argumentiert werden. Dies wurde auch durch das Amt der Oö. Landesregierung im Rahmen der Änderung 5.14 bestätigt.
Das öffentliche Interesse besteht in der Schaffung und Erhaltung von Freiflächen für Erholung und Tourismus (§2 (1) Z9 Oö. ROG).
Zusammenfassend wird die beantragte Umwidmung als nochmalige Erweiterung der unter der Änderung 5.14 erstmals ausgewiesenen Schützhütten-Widmung aus ortsplanerischer Sicht positiv beurteilt.

Abb. 3: Ausschnitt Orthofoto mit Abgrenzung des Planungsgebietes

Abb. 4: Ansicht Baubestand von Osten

Zur gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes ist zu erwähnen, dass diese Änderung im „vereinfachten Verfahren" abgewickelt wird. Das bedeutet, dass von der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung noch keine Stellungnahme eingeholt wurde bzw. keine Vorprüfung vorgenommen wurde. Diese Vorgangsweise ist bei geringfügigen

Änderungen des Flächenwidmungsplanes bzw. wenn die Änderung kurzfristig abgewickelt werden soll, möglich (§ 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994).

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgte mit GR-Beschluss vom 10.03.2017.

In der Zwischenzeit erfolgte die nachweisliche Verständigung der betroffenen Grundanrainer (Roßleithner Immobilien GmbH und Öst. Bundesforste AG-Forstbetrieb Steyrtal) sowie der diversen öffentlichen Stellen und Instutitionen (Gemeinden Vorderstoder und Spital am Pyhrn, Kammer für Arbeiter und Angestellte, Landwirtschaftskammer, Wirtschaftskammer, Wildbach- und Lawinenverbauung, Umweltanwaltschaft).

Von den im Verfahren betroffenen Grundanrainern bzw. öffentlichen Stellen sind keine bzw. positive Stellungnahmen bei der Gemeinde eingelangt.

GR Herbert Redtenbacher:
Dankt für die Ausführungen. Der Ausbau der Dümlerhütte ist positiv für den Tourismus. Die Kosten dafür übernimmt der ÖAV Sektion TK Linz. Die Umwidmung stimmt mit dem ÖEK überein. Daher stellt GR Redtenbacher den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Wolff:
Es handelt sich um ein sinnvolles und notwendiges Umwidmungsverfahren. GR Wolff schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 (Änderungsplan Nr. 5.16 – Öst. Alpenverein – Dümlerhütte) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen, Kooperationsvereinbarung für das Kindergartenjahr 2017/18 - Beschluss

Sachverhalt:

Die derzeit nicht für den Kindergartenbetrieb der Gemeinde Roßleithen benötigten Räumlichkeiten im Bauhof der Gemeinde Roßleithen werden seit Herbst 2013 in Kooperation zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen als Krabbelstube verwendet. Diese Einrichtung hat sich bestens bewährt und es besteht auch für das nächste Krabbelstubenjahr 2017/2018 wiederum Bedarf an diesem Betreuungsangebot für „unterdreijährige" Kinder.

Die Rechtsträgerschaft hat die Gemeinde Vorderstoder übernommen. Die Räumlichkeiten der Krabbelstube werden von der Gemeinde Roßleithen an die Gemeinde Vorderstoder vermietet – ebenso werden die Betriebskosten der Gemeinde Vorderstoder verrechnet. Sämtliche Kosten laufen somit bei der Gemeinde Vorderstoder „zusammen".

Der nach Abzug der Einnahmen übrig bleibende Fehlbetrag wird zwischen den Kooperationspartnern durch Teilung der Gesamtzahl der Kinder (Kopfquote) aufgeteilt, wobei die Aufteilung der Abgangsdeckung nach tatsächlich absolvierten Besuchstagen je Kind erfolgt.

Zur Regelung bzw. Abwicklung des Betriebes der Krabbelstube ist zwischen den Kooperationspartnern eine Kooperationsvereinbarung auch für das kommende Krabbelstubenjahr 2017/2018 abzuschließen, da die bestehende Kooperationsvereinbarung nur für das Krabbelstubenjahr 2016/2017 abgeschlossen wurde. Lt. Auskunft der Gemeinde Vorderstoder sind inhaltlich keine Änderungen notwendig.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung (siehe Beilage) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Pfeiffenberger:
Wie in jedem Jahr ist wieder eine Kooperationsvereinbarung zwischen Roßleithen und Vorderstoder abzuschließen. Roßleithen ist der Vermieter. Vorderstoder ist der Rechtsträger. Die Geschäfte werden über die Gemeinde Vorderstoder abgewickelt. Es ist erfreulich, dass die Krabbelstube so gut besucht ist. Daher stellt GR Pfeiffenberger den Antrag, die Kooperationsvereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Öhlschläger:
Findet es gut, dass die Krabbelstube gemeindeübergreifend geführt wird. Es ist positiv, dass Familien angeboten werden kann, dass ihre Kleinsten betreut werden. GR Öhlschläger schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:
Findet es sehr erfreulich, dass die Krabbelstube besteht. GR Perner schließt sich ebenfalls dem Antrag an.

Beschluss:

Die Kooperationsvereinbarung für das Kindergartenjahr 2017/18 zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen betreffend die Krabbelstube Vorderstoder/Roßleithen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

3. Projekt "Klima- und Energiemodellregion Pyhrn-Priel (KEM)"; Präsentation des Projektes durch DI Leopold Postlmayr und Beschlussfassung über Weiterführung

Sachverhalt:

Von Herrn DI Leopold Postlmayr wurde die Gemeinde Roßleithen – sowie auch alle anderen Gemeinden der Pyhrn-Priel-Region – darüber informiert, dass das Projekt „Klima- und Energie-Modellregion Pyhrn-Priel“ ab 2017 wieder weitergeführt werden soll.

DI Leopold Postlmayr präsentiert dem Gemeinderat die geplanten Projekte bzw. informiert über die zu erwartenden Kosten:

Die Weiterführung 2 läuft 3 Jahre lang bis 31.01.2020. Als Besonderheit gibt es eine Förderung des Landes Oö. in Höhe von 75 %. Die Bedingung ist allerdings, dass keine Privaten mehr kofinanzieren dürfen sondern nur mehr Gemeinden. Mit Vereinen geht es nicht mehr. Außerdem ist ein QM-Management erforderlich.

KEM Weiterführung 2 Pyhrn-Priel

KLIEN Weiterführung 2		165.000,00
KEM-QM		21.424,00
Gesamtkosten		**186.424,00**
KLIEN-Förderung		123.750,00
Co-Fin. KLIEN Gem.	25 %	41.250,00
Co-Fin. KEM QM	25 %	5.356,00
Total f. 3 Jahre		46.606,00
Co-Fin.Pro Jahr		**15.535,33**

Gemeinde	2015 EW	
Edlbach	645	916,43
Hinterstoder	903	1.283,01
Klaus	1.076	1.528,81
Rosenau	678	963,32
Roßleithen	1.894	2.691,05
St. Pankraz	3340	483,08
Spital am Pyhrn	2.204	3.131,50
Vorderstoder	799	1.135,24
Windischgarsten	2.395	3.402,88
	10.934	**15.535,33**

Von der Gemeinde Roßleithen wäre demnach ein Beitrag von € 2.691,05 / Jahr (für einen Zeitraum von 3 Jahren) zu leisten.

DI Postlmayr erklärt, dass alles sehr schnell gehen musste da ihnen von Leader-Management zu einer Fusion mit dem Ennstal geraten wurde. Da allerdings zu den 3 Treffen kaum jemand aus dem Ennstal erschienen ist, musste man Entscheidungen treffen. Es wurde entschieden, es als kleine Region mit einer Einreichung zu versuchen und sie haben den Auftrag bekommen. Das Ansuchen lief über die Gemeinde Hinterstoder. Bürgermeister Wallner fungierte als Sprecher für die Bürgermeister.

Geplante PROJEKTE:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Pendlerinitiative (E-Bikeradtestaktion, Rad oder Bus statt Auto, Riedler Schichtbus..)
3. Steigerung des regionalen Produktangebotes, Kochkurse..
4. Regionales Essen in der NMS einführen u. Konsum-WS
5. Daten für Energiebuchhaltung (vorw. Strom) Automatisieren
6. Einführung Bonusmodell Schule (Klimabündnisschule..)
7. Initiative Eigenverbrauchs-Kleinanlagen (PV bis 600W)
8. E-Biketour, von der Quelle bis zum Stausee
9. Nawaro- und Bauen mit Holz Initiative
10. Sanierung Hallenbad Spital > Alpentherme, Analyse Frei- und Hallenbäder d. FH-Wels
11. E-Mobilitätsberatung (emob train als Basis)
12. Verbindung Vorzeigeregion Energie (Kirchdorf-Steyr, elektrisch, bürgerfreundlich, automatisch, mobil > KIST-EBAM)

Projekt – PV-Anlage für das Gemeindeamt Roßleithen

DI Postlmayr hat zwei Rechnungen erhalten. Er hat sich bei einer Rechnung einen Durchschnittspreis von € 17,59 errechnet. Dies wäre ein normaler Tarif. Für ihn waren die Unterlagen nicht ausreichend um eine komplette Rechnung durchzuführen. Momentan kostet 1 KWP ca. € 1.500,- (ca. 8 m^2). 20 KW könnten auf der Südseite des Gemeindeamtes montiert werden. Ziel ist es, möglichst viel Eigenverbrauch zu haben. Bei den vorgelegten Rechnungen sind Pumpen und Straßenlaternen angeführt. Straßenlaternen benötigen am Tag keinen Strom. Daher nützen sie uns nicht viel.

Vizebgm. Pawluk:
Stimmt DI Postlmayr zu, dass Straßenlaternen nicht viel nützen. Jedoch dürfte die PV-Anlage für den Tagesverbrauch am Gemeindeamt sinnvoll sein.

DI Postlmayr:
Ziel ist 80 % Eigenverbrauch. Die Größe der Anlage muss genau abgestimmt werden. Eine Nachbarregion hat beispielsweise eine Genossenschaft gegründet. Dabei werden die Anlagen von der Genossenschaft angekauft. Eine Anlage kostet ca. € 110,-/€ 115,- im Jahr pro KWP. Sie läuft 25 Jahre lang. Ziel ist 80 % Eigendarf, damit die Kosten nicht höher sind als die vergangen Kosten. Eine Versicherung ist dabei, Zinsen werden eingerechnet und ein gewisser Aufwand bleibt für die Genossenschaft übrig. Eine derartige Lösung wurde schon mehrfach versucht und ist daher erprobt.

AL Aigner:
Fragt, ob es sich um eine Art „Contracting" handelt.

Vizebgm. Pawluk:
Anders gesagt handelt es sich um eine Bürgerbeteiligung, in diesem Fall Genossenschaft, die auf Gewinn abzielt. Für die Gemeinde ist es ein sogenanntes „Nullsummenspiel". Dies ist jedoch nicht primär unser Ziel. Die Gemeinde muss in den nächsten 3 Jahren € 2.700,- bezahlen. Vizebgm. Pawluk würde gerne wissen, wo hier der Mehrwert für die Gemeinde Roßleithen ist.

DI Postlmayr:
Das Projekt „PV-Anlage-Gemeindeamt Roßleithen" ist unabhängig von der KEM-Weiterführung.

Vizebgm. Pawluk:
Würde gerne wissen, ob der Gemeinde irgendein Nutzen entsteht. Ob ein Projekt mitfinanziert wird oder ob eine Genossenschaft gegründet werden soll, welche keinen Gewinn für die Gemeinde bringt. Roßleithen ist eine Abgangsgemeinde. Es wäre gut, wenn zumindest eine Betriebskostensenkung bei den Stromkosten erreicht werden könnte.

DI Postlmayr:
Es wird etwas für den Umweltschutz getan. Bei diesen Strompreisen kommt ein Nullsummenspiel heraus.

GR Schober:
80% Eigenbedarf kommt ihm für eine Laufzeit von 25 Jahren zu lange vor. Seiner Meinung nach müsste sich die Anlage früher rentieren.

GR Baumschlager:
Mit dem KEM-Projekt gibt es mehr Förderungsmöglichkeiten.

Vizebgm. Pawluk:
Ca. 15.000 € wird eine PV-Anlage kosten. € 3.750,- sind Förderungen. Hier ist noch keine Förderung der KEM enthalten.

DI Postlmayr:
€ 100 / KWP werden gefördert, wenn die Gemeinde Mitglied der KEM ist. Die Projekte sind jederzeit änderbar. Sie mussten sehr schnell entwickelt werden. Die Gemeinde könnte beispielsweise von der Steigerung des regionalen Produktangebotes in der Schulküche profitieren.

Vizebgm. Pawluk:
Erklärt, dass die VS Roßleithen bereits das Zertifikat „Gesunde Schulküche" besitzt. Dies wird schon längst umgesetzt.

GR Pernkopf:
Die Gemeinde sollte nicht nur den Nutzen für sich selbst suchen. Es sind viele Zukunftsprojekte genannt worden, die interessant sind. Das Thema „Energie" ist ein Zukunftsthema, wo die ganze Region zusammenstehen sollte. Bisher kam durch KEM viel Geld in die Region und es wurden

sinnvolle Projekte umgesetzt. Eine PV-Anlage wird keinen großen Gewinn erzielen. Sie ist jedoch ein Beitrag zum Umweltschutz. Wenn man nur auf Gewinnmaximierung aus ist, wird man KEM vergessen können. Es sei denn man setzt sich für den Umweltschutz ein und freut sich über die in Aussicht gestellte Förderung. GR Pernkopf plädiert für die Beschlussfassung der Weiterführung. Welche Vorteile sich für Roßleithen ergeben, wird sich im Laufe der Zeit zeigen.

Vizebgm. Pawluk:
Erinnert an das Projekt „Alpentherme Spital/Pyhrn", wo die Gemeinde zusätzlich noch einen finanziellen Beitrag leisten muss. Die Gemeinde Roßleithen ist eine Abgangsgemeinde. Zahlen zu müssen ohne Nutzen für die Gemeinde ist nicht in Ordnung.

GR Pernkopf:
Entgegnet, dass die Roßleithner Bürger die Therme mitbenützen dürfen.

Vizebgm. Pawluk:
Hat bei Leader-Management nachgefragt. Dort wird eine Unterstützung nicht zugesagt. Obwohl wir € 3.000,- zahlen ohne Rückfluss. Es kommen zwar Projekte in die Region aber nicht nach Roßleithen. Andere Gemeinden werden bevorzugt aber Roßleithen geht leer aus.

DI Postlmayr:
Leader-Management ist ein separates Thema. Das Problem einer Region ist immer, dass gewissen Dinge nur in bestimmten Gemeinden umsetzbar sind. Er nennt das Heizwerk in Windischgarsten als Beispiel. Das Heizwerk steht zwar in Windischgarsten, die Brennmittel kommen allerdings auch aus Roßleithen. Somit kann man den Nutzen nicht nur Windischgarsten nachsagen.

Vizebgm. Pawluk:
Hat die vergangenen Projekte nicht kritisiert. Er möchte nur, dass Roßleithen bei den zukünftigen Projekten begünstigt wird.

<u>DI Postlmayr geht die einzelnen Projekte durch und erklärt sie näher:</u>

1. **Öffentlichkeitsarbeit**
2. **Pendlerinitiative (E-Bikeradtestaktion, Rad oder Bus statt Auto, Riedler Schichtbus..)**

Hier wird es für keine Gemeinde große Vorteile geben. Die E-Bikes werden bei den Sporthändlern in der Gegend angekauft. Viele Leute fahren mit dem Auto zur Arbeit, d.h. Energieverschwendung, Parkplatzverbrauch, etc. Auch die steigende Bodenversiegelung ist hier ein Thema. Deshalb soll eine Initiative gestartet werden, um den Bürgern das Radfahren schmackhaft zu machen. Jeder der es versuchen möchte, kann 1 Woche lang ein günstiges E-Bike ausprobieren. Gefördert wird hierbei die Organisation der Initiative, diverse Veranstaltungen, etc. Ziel sollte sein, dass weniger Leute mit dem Auto fahren und stattdessen mit dem Fahrrad. Auch die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln sollte forciert werden.

GR Schober:
Sein Sohn profitiert vom E-Bike, da er zu Hause ankommt noch bevor der Schulbus in Windischgarsten abfährt. Es geht darum, E-Bikes schmackhaft zu machen.

Ers-GR Eggl:
Schmackhaft kann man schnell etwas machen. Ihr wäre die Anschaffung eines E-Bikes zu teuer.

Bgm. Dittersdorfer:
Fragt, ob es seitens der KEM eine Förderung für E-Bikes gibt.

DI Postlmayr:
Erklärt, dass es keine Förderung gibt. Man könnte lediglich versuchen einen Einkaufsrabatt zu bekommen. Oder man ist mit dem Ankauf über Willhaben behilflich.

GR Pernkopf:
Regt an, dass man den Kindern früher oder später ein Moped kaufen wird. Dieses Moped könnte man auch durch ein E-Bike ersetzen.

Vizebgm. Pawluk:
Es gibt auch bei den Mopeds Elektromopeds. Die Sensibilisierung in Punkto E-Bikes wird bereits durch diverse Medien durchgeführt. Das Thema ist nicht neu.

DI Postlmayr:
Neu ist das Thema nicht aber man möchte die E-Bikes in der Region noch mehr fördern. Auch deshalb, weil dadurch mehr Boden frei bleibt.

Bgm. Dittersdorfer:
Widerspricht in diesem Punkt, da man für die Radfahrer Radwege errichten müsste. Ansonsten droht ein Verkehrsproblem. Von Roßleithen nach Hinterstoder gibt es noch keinen Radweg. Ein Radweg kostet viel Geld und es wird wieder Boden versiegelt.

3. Steigerung des regionalen Produktangebotes, Kochkurse..

DI Postlmayr erklärt, dass es hier darum geht regionale Produkte bekannter zu machen.

Bgm. Dittersdorfer fällt hier der Folder für Direktvermarkter in Roßleithen ein, der gerade im Zuge des Audits „familienfreundlichegemeinde“ erstellt wird. Sie fragt, ob es für die Produktion eine Förderung seitens der KEM gibt.

DI Postlmayr bestätigt, dass dieser Folder in das Projekt passen würde. Alles wo Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Umwelt gemacht wird, kann im Projekt aufgenommen werden.

Vizebgm. Pawluk:
Fragt, ob dann nicht auch die PV-Anlage dazugehören würde.

DI Postlmayr:
Verneint dies, da es sich bei der PV-Anlage um eine Investition handelt. Darum gibt es nur bis zu einem gewissen Bereich eine Förderung.

4. Regionales Essen in der NMS einführen u. Konsum-WS

DI Postlmayr erklärt, dass man in der regionalen Mittelschule regionales Essen einführen möchte. Dieses Projekt wird aber hauptsächlich Windischgarsten betreffen.

5. Daten für Energiebuchhaltung (vorw. Strom) Automatisieren

DI Postlmayr erklärt, dass die Energiebuchhaltung von der KEM übernommen werden soll. Die Gemeinde führt bereits eine Excel-Liste. Darin sind jedoch Sprünge enthalten. Die Liste möge an die KEM übermittelt werden. DI Postlmayr wird sich damit auseinandersetzen und prüfen, welche Daten noch fehlen.

6. Einführung Bonusmodell Schule (Klimabündnisschule..)

Hier geht es um Bewusstseinsbildung in der Schule in Bezug auf das Stromsparen (Licht abdrehen, Computer ausschalten, etc.). Die Schule muss zuerst Klimabündnisschule (wird ihnen vom Klimabündnis vorgestellt) werden.

7. Initiative Eigenverbrauchs-Kleinanlagen (PV bis 600W)

Wesentliches Ziel dieser Initiative ist es, gemeinsame Einkäufe zustande zu bringen. Es gibt keine Förderung aber einen reduzierten Einkaufspreis. Geplant ist eine Präsentation bzw. Sitzung, wo man sich über die Eigenverbrauchs-Kleinanlagen informieren kann.

GR Baumschlager:
Fragt, ob sich die 9 Gemeinden zusammenschließen könnten, damit man einen besseren Preis als Großabnehmer bekommt.

DI Postlmayr:
Dies wäre denkbar aber das Vorhaben wird vermutlich am Energiebetreiber scheitern. Jede Gemeinde hat die Energie AG als Energielieferanten.

Bgm. Dittersdorfer:
Schlägt vor die Bevölkerung darüber zu informieren, dass ein gemeinsame Einkauf von Eigenverbrauchs-Kleinanlagen geplant ist. Wer sich beteiligen möchte, möge sich am Gemeindeamt melden.

GR Kaltenbrunner:
GR Kaltenbrunner fragt, was so eine Anlage ungefähr kostet.

GR Pernkopf:
Eine Kleinanlage kann ansteckfertig gekauft werden und kostet € 599,-. Sie ist 1,40 m x 0,70 m groß, 5 cm tief und hat eine Leistung von 150 Watt. Es handelt sich um ein Modul.

GR Schober:
Das Modul einer normalen PV-Anlage hat eine Fläche im Ausmaß von 1,5m^2 und liefert 230-250 KWP.

DI Postlmayr:
Mit 150 Watt könnte man beispielsweise drei Fernseher betreiben. Der Strom der Kleinanlage wird ins Hausnetz eingespeist. Bei laufendem Stromverbrauch (Kühlschrank, etc.) ist anhand des Zählers erkennbar, dass dieser durch die Einspeisung langsamer läuft.

8. E-Biketour, von der Quelle bis zum Stausee

Dies ist ein touristisches Projekt. Es soll eine E-Biketour von Hinterstoder bis Klaus durchgeführt werden.

9. Nawaro- und Bauen mit Holz Initiative

Das Bauen mit Holz soll noch mehr forciert werden (Wertschöpfung in der Region, etc.), da die Holzressourcen bei uns groß sind. Bei den Energiestammtischen wurde bereits darüber informiert.

10. Sanierung Hallenbad Spital > Alpentherme, Analyse Frei- und Hallenbäder d. FH-Wels

Von der FH Wels wird derzeit eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Nebenbei läuft das Zukunftsprojekt „PTG“, wo es um die Erzeugung von Wasserstoff in einem neu errichteten Wasserkraftwerk geht. Der Wasserstoff kann für die Alpentherme Spital/Pyhrn und sogar für die Wurzeralm oder für die Fa. Mark verwendet werden. Der Rest des Wasserstoffs wird eingespeist. Von der KEM werden die Planungen mitfinanziert, nicht aber die Investitionen.

Ers-GR Zegermacher:
Fragt, wie die Bürgerbefragung bezüglich des Hallenbades ausgegangen ist.

Bgm. Dittersdorfer:
Die Befragung dürfte positiv ausgegangen sein. Bgm. Dittersdorfer wird sich erkundigen und in der nächsten Sitzung darüber berichten.

11. E-Mobilitätsberatung (emob train als Basis)

Die E-Mobilitätsberatung erfolgt in Verknüpfung mit den Fahrerlosen Systemen. Es wird diesbezüglich noch Vorträge und Studien, etc. geben. Diese Systeme fahren eine Geschwindigkeit von 20 km/h und dürften auch auf Fahrradwegen fahren.

12. Verbindung Vorzeigeregion Energie (Kirchdorf-Steyr, elektrisch, bürgerfreundlich, automatisch, mobil > KIST-EBAM)

Bgm. Dittersdorfer:
Informationen über die geplanten Projekte zu bekommen war eine gute Sache. Von den € 511.000,-, die in den letzten Jahren in die Region geflossen sind, ist direkt kaum etwas für Roßleithen getan worden. Außer der Stromtankstelle wurde kaum etwas umgesetzt.

DI Postlmayr:
Nennt das Klimaschulprojekt und die Gratisfahrt ins Welios.

Bgm. Dittersdorfer:
Die KEM Weiterführung ist wichtig für die Umwelt und die Region und sollte ihrer Ansicht nach weitergeführt werden.

GR Öhlschläger:
Für die Zukunft sollte man etwas andenken. Das selbstfahrende Bussystem sollte seiner Ansicht nach auf einer höheren Ebene bearbeitet werden, z.B. auf Landes- oder Bundesebene. Die Weiterführung ist für 3 Jahre befristet. Danach kann man beschließen, dass es keine Weiterführung mehr geben wird.

GR Schober:
Ist ebenfalls der Ansicht, dass man gemeindeüberschreitend denken sollte. Zum Beispiel gibt es im Heizwerk Windischgarsten einen gewaltigen Brennstoffbedarf. Die ganze Region profitiert davon.

Bgm. Dittersdorfer:
Die Gemeinde muss sich einbringen und alles holen, was zu holen ist. Zum Beispiel in Bezug auf den Folder. Darum war die heutige Präsentation wichtig, um auch dem Gemeinderat das Thema genau erklären zu können.

DI Postlmayr:
Entschuldigt sich für die so rasch benötigte Entscheidung. Es wäre nicht anders möglich gewesen. DI Postlmayr versichert dem Gemeinderat, dass allfällige Ideen jederzeit noch eingebracht werden können. Man wird anschließend darüber diskutieren. Wichtig wäre, dass der Förderstelle gemeldet wird, dass noch Ideen entstanden sind.

Vizebgm. Pawluk:
Würde gerne wissen, wer die vorgestellten Projekte erstellt hat.

DI Postlmayr:
Bei den Energiestammtischen waren 7-8 Personen anwesend, die Anregungen gegeben haben. Anhand dieser wurden die Projekte erstellt. Normalerweise bringt sich jede Gemeinde ein. Aber die Zeit dafür war leider nicht vorhanden.

GR Ballenstorfer:
Es wurde vor kurzem über die Autonomie im Gemeinderat gesprochen. Am Gemeindeamt gibt es keine Kühlschränke, keine Waschmaschine und keinen E-Herd. Es ist fraglich, woher der Tagesverbrauch kommen soll.

AL Aigner merkt an, dass der Server durchgehend läuft.

GR Schober:
Je weniger Spitzen entstehen, desto besser ist es für die PV-Anlage. Mit EDV/Server und Licht habe ich eine konstante Kurve.

GR Monika Redtenbacher würde gerne eine Information an die Bevölkerung rausgeben.

Bgm. Dittersdorfer:
Man wird die Bürger mittels Bürgerinformation über den geplanten Einkauf von PV-Anlagen informieren. Bgm. Dittersdorfer bittet DI Postlmayr um die Zusendung eines leicht verständlichen Textes.

DI Postlmayr fragt abschließend, ob er das Projekt „PV-Anlage für das Gemeindeamt" weiter verfolgen soll.

Bgm. Dittersdorfer bittet ihn darum das Projekt weiter zu verfolgen. Es sollte ein genaues Projekt erstellt werden, damit die Kosten ersichtlich werden und man sich über die Finanzierung Gedanken machen kann.

Vizebgm. Pawluk:
Dass eine PV-Anlage sinnvoll wäre steht außer Frage. Vizebgm. Pawluk weist auf die Wortmeldung von GR Schober hin, dass sich die Anlage eigentlich früher rentieren müsste. Er stellt den Antrag, die KEM-Weiterführung zu beschließen.

Beschluss:

Die Weiterführung des Projektes „KEM – Klima- und Energiemodellregion Pyhrn-Priel" wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

4. Transportkanal der Gemeinde Spital am Pyhrn (Bereich "Egglhofsiedlung" bis Einleitstelle in den RHV-Kanal im Bereich Dambach); Übereinkommen zwischen den Gemeinden Spital am Pyhrn und Roßleithen - Beschluss

Sachverhalt:

In den 1980er Jahren wurde von der Gemeinde Spital am Pyhrn auf eigene Kosten ein Transportkanal bis zur Einleitstelle in den Kanalstrang des Reinhaltungsverbandes Großraum Windischgarsten errichtet. Die Einleitstelle befindet sich im Bereich des Wohnhauses Pichl 76 (8-Fam.Wohnhaus der Gde. Roßleithen.)

In diesem Transportkanal werden die Abwässer des Gemeindegebietes Spital a. Pyhrn zur Kläranlage des RHV geleitet. Da dieser Transportkanal unmittelbar an der „Egglhof-Siedlung“ vorbeiführt, werden die Abwässer dieser Siedlung auch über diesen Kanalstrang der Gemeinde Spital am Pyhrn abgeleitet. Ebenso mündet der Kanalstrang von Roßleithen/Schweizersberg kommend, im Bereich Abzweigung Güterweg Bichlbauer in diesen Kanalstrang.

Von der Gemeinde Spital am Pyhrn wurde schon längere Zeit eine Kostenbeteiligung für eventuell anfallende Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten gefordert, daher erging an das Büro DI Rakusch der Auftrag, einen Aufteilungsschlüssel auszuarbeiten.

Die Regelung der Kostenaufteilung für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten soll mittels eines „Privatrechtlichen Übereinkommen“ zwischen den Gemeinden Spital am Pyhrn und Roßleithen geregelt werden.

Das von DI Rakusch ausgearbeitete „Privatrechtliche Übereinkommen“ liegt vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Nachstehend sind die wichtigsten „Eckpunkte“ dieses Übereinkommens zusammengefasst.

- Zweck dieses Übereinkommens ist die Festlegung des Aufteilungsschlüssels der gesamten anfallenden Wartungs- und Instandhaltungskosten für den Transportkanal BA 01 der Gemeinde Spital am Pyhrn, im Bereich der Egglhofsiedlung“ bis zur Einleitstelle in den RHV Kanal im Bereich Dambach, zwischen den Gemeinden Spital am Pyhrn und Roßleithen.

- Über den Transportkanal der Gemeinde Spital am Pyhrn werden folgende Teilgebiete der Gemeinde Roßleithen zum Verbandskanal des RHV Großraum Windischgarsten abgeleitet:
  Egglhof-Siedlung, die Bereiche Seebach, Schweizersberg, Ortschaft Roßleithen sowie der Bereich Gleinkersee

- Aufteilungsschlüssel:
  Die Kosten werden nach folgendem prozentmäßigen Aufteilungsschlüssel aufgeteilt:

Gemeinde Spital am Pyhrn	**87,27 %**
Gemeinde Roßleithen	**12,73 %**
Gesamt	**100,00 %**

- Für die Gewichtung wurden folgende Faktoren herangezogen:
  1. Einleitende EW u. EGW der Gemeinden am Schacht
  2. Betroffene Haltungen und Haltungslängen
  3. Faktor für die Rohrdimension

- Wartungskosten:
  Die Wartungskosten umfassen alle der Gemeinde Spital am Pyhrn anfallenden Kosten für die Wartung des Transportkanals im betroffenen Bereich. Hierzu zählen u.a. die vom RHV Großraum Windischgarsten durchgeführten Wartungsarbeiten (lt. 5-jahres Wartungsplan des RHV) oder die lt. Bescheid für die Zonenpläne vorgegebene Reinigung und Kamerabefahrung.

- Instandhaltungskosten:
  Die Instandhaltungskosten umfassen alle der Gemeinde Spital am Pyhrn anfallenden Kosten für die Instandhaltung des Transportkanals im betroffenen Bereich. Hierzu zählen kleine Sanierungsmaßnahmen, wie Fugenverpressungen im Schachtbauwerk oder aber auch größere Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten.

- Der Aufteilungsschlüssel wird alle 5 Jahre überarbeitet, jedoch mindestens bei einer Überarbeitung des Abwasserentsorgungsgesetzes.

- Das Übereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch erlischt das Übereinkommen automatisch mit der Übernahme des betroffenen Kanalbereiches durch den RHV Großraum Windischgarsten.

GV Grassecker:
Dankt für die Ausführungen. Für ihn ist klar, dass sich die Gemeinde Roßleithen an den Kosten beteiligt, wenn Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich sind. GV Grassecker stellt den Antrag, das Übereinkommen zwischen den Gemeinden Spital am Pyhrn und Roßleithen betreffend den Transportkanal der Gemeinde Spital am Pyhrn zu beschließen.

GR Schober:
Die Erhaltungskosten sollten nur von unserer Einspeisung bis zur Einleitstelle in den Kanalstrang des Reinhaltungsverbandes Großraum Windischgarsten übernommen werden. GR Schober versichert sich, ob das so geplant ist.

Bgm. Dittersdorfer bestätigt ihm, dass die Übernahme der Erhaltungskosten ausschließlich für diesen Teil geplant ist.

AL Aigner:
Das Gebiet reicht von Schachtnummer 201105 bis Schachtnummer 290013.

GR Schober:
Weiß, dass es im Abschnitt Teichlbrücke bis Spital/Pyhrn öfters Probleme gibt. Aber wenn nur der genannte Abschnitt gemeint ist, schließt er sich dem Antrag an.

GR Kaltenbrunner:
Weist darauf hin, dass im Amtsvortrag und im Übereinkommen von der „Teichl" die Rede ist. Es handelt sich jedoch um den „Dambach". Dies wäre sowohl im Amtsvortrag als auch im Übereinkommen zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, das Übereinkommen zwischen den Gemeinden Spital/Pyhrn und Roßleithen betreffend den Transportkanal der Gemeinde Spital am Pyhrn (Bereich „Egglhofsiedlung" bis Einleitstelle in den RHV-Kanal im Bereich Dambach) in der vorliegenden Form zu genehmigen.

5. Voranschlag für das Finanzjahr 2017; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Krems a.d.Krems - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.12.2016 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. einer Prüfung unterzogen. Der von der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d.Kr. erstellte Prüfbericht zum Voranschlag 2017 vom 27.03.2017 wird von der Vorsitzenden vollinhaltlich verlesen, erläutert und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Kaltenbrunner:
Weist auf den Punkt „Erläuterungen und Ausblick auf die nächsten Jahre" des Prüfberichtes hin. Das Defizit ist in den letzten Jahren um das 4,4-fache gestiegen.GR Kaltenbrunner verliest einen Auszug aus dem Prüfbericht der lautet: „Diese Entwicklung gibt Anlass zur Sorge und muss für die Gemeindeverantwortlichen der Gemeinde Roßleithen Ansporn sein, ihre Anstrengungen zur

Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes deutlich zu verstärken". Im heurigen Voranschlag sind bei den Schulden zusätzlich € 58.000,- eingeplant. Wir müssen aufpassen, dass die Schulden uns nicht irgendwann erschlagen.

Bgm. Dittersdorfer schlägt vor, dass sich der Finanzausschuss im Herbst im Rahmen einer Sitzung genau mit den Einsparungsmöglichkeiten auseinandersetzt bzw. Erhöhungen festlegt, wo diese notwendig sind. Die SHV-Umlage ist extrem gestiegen und die Ertragsanteile werden weniger. Die Situation der Gemeinden wird nicht besser werden. Ab 1.1.2018 kommt das neue Finanzausgleichsgesetz. Mit diesem Gesetz wird alles neu. Die Gemeinden werden anders betrachtet und bekommen ihr Geld auf eine andere Art und Weise. Im Laufe des Jahres wird man erfahren, wie das neue System funktioniert. In Folge der Umstellung wird die Überprüfung der Einsparungsmöglichkeiten ohnehin nicht ausbleiben.

Vom Gemeinderat wird der Prüfbericht der BH Kirchdorf/Krems zum Voranschlag 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

6. Hundeabgabe; Aufhebung der vom Gemeinderat am 16.12.2016 mit der Genehmigung des Voranschlages 2017 festgesetzten Gebühr für Wachhunde und gleichzeitige Neufestsetzung der gegenständlichen Gebühr - Beschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2017 wurde unter dem TOP 15 (Voranschlag 2017 und MFP 2017 – 2021 – Beschluss Festsetzung Steuerhebesetze) die Hundeabgabe generell mit € 30,00 pro Jahr ab dem Jahr 2017 festgesetzt.

Im Zuge der Prüfung des Voranschlages 2017 durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems hat sich jedoch herausgestellt, dass gem. § 11 Abs. 2 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 die Hundeabgabe für Wachhunde maximal € 20,00 pro Jahr betragen darf.

Der § 11 des Oö. Hundehaltegesetzes 2002 lautet (Höhe der Abgabe):

(1) Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr eingehoben und vom Gemeinderat festgesetzt
(2) Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, darf höchstens € 20,00 betragen. Diensthunde der Berufsjäger gelten als Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, soweit sie nicht unter § 10 Ab. 2 fallen. Wachhunde sind Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen und sonstigen Betrieben gehalten werden und hiefür geeignet sind.

Vom Gemeinderat wäre nun der Beschluss vom 16.12.2016 über die Festsetzung der Höhe der Hundeabgabe generell mit € 30,00 aufzuheben und die geänderte Hundeabgabe (€ 30,00 für jeden Hund; € 20,00 für Wachhunde) neu zu beschließen.

Die gegenständliche Kundmachung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Sarközi:
Dankt für die Ausführungen. Die Hundeabgabe für Wachhunde soll auf € 20,00 gesenkt werden. GR Sarközi stellt den Antrag, den Beschluss vom 16.12.2016 über die Festsetzung der Höhe der Hundeabgabe aufzuheben und die geänderte Hundeabgabe (€ 30,00 für jeden Hund; € 20,00 für Wachhunde) neu zu genehmigen.

GV Ferstl:
Würde gerne wissen, wie ein Wachhund definiert wird.

AL Aigner:
Als Nachweis für einen Wachhund ist ein Prüfungsnachweis vorzulegen und er muss als Wachhund eingesetzt werden. Wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb zum Beispiel abgelegen oder jemand Berufsjäger ist, kann ein Wachhund geltend gemacht werden. Wenn jemand z.B. in einer Wohnung wohnt, kann man nicht von einem Wachhund reden.

GV Ferstl schließt sich dem Antrag an.

GR Wolff fragt, wie in anderen Gemeinden die Ermittlung der Wachhunde erfolgt bzw. wie viele Wachhunde es in Roßleithen gibt.

AL Aigner:
Bei der Anmeldung muss der Hundehalter einen Versicherungsnachweis und einen Sachkundenachweis vorlegen. Mit diesen Unterlagen wird jeder Hund in die Datenbank aufgenommen. In Roßleithen wird es kaum Wachhunde geben, da es kaum Berufsjäger oder größere Firmen gibt, wo ein Wachhund zum Einsatz kommen würde.

Bgm. Dittersdorfer:
In der Gemeinde gibt es 106 Hunde. Manuela Klinser ist für Hundeangelegenheiten zuständig. Wenn jemand einen Wachhund anmeldet wird sie nach Gesetz ermitteln, ob er tatsächlich als solcher einzustufen ist.

GR Kaltenbrunner:
Seiner Einschätzung nach dürften davon 100 Hunde mit € 30,- zu verrechnen sein.

GV Menneweger:
In den Privathaushalten wird es keine Wachhunde geben.

GR Perner:
Man sollte genau definieren, dass Wachhunde Hunde sind die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind.

Bgm. Dittersdorfer weist darauf hin, dass dies so im Amtsvortrag festgehalten ist.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Beschluss vom 16.12.2016 über die Festsetzung der Höhe der Hundeabgabe generell mit € 30,00 aufzuheben und die geänderte Hundeabgabe (€ 30,00 für jeden Hund; € 20,00 für Wachhunde) neu zu genehmigen.

7. Änderung der Abfallgebührenordnung - Beschluss

Sachverhalt:

Die derzeit gültigen Abfallgebühren wurden zuletzt vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2015 mit Gültigkeit ab 01.07.2015 festgesetzt und sind daher diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Höhe unverändert geblieben.

Die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Kirchdorf a. d. Krems beschloss in ihrer Sitzung am 29.11.2016 eine Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages von € 15,75/EWG auf € 17,60/EWG. Der Abfallbehandlungsbeitrag für den Restabfall bleibt mit € 246,84 pro Tonne gegenüber dem Jahr 2016 gleich, wurde jedoch schon ab 01.01.2016 von € 242,00 pro Tonne auf € 246,84 erhöht. Der Abfallbehandlungsbeitrag für Sperrabfall verringert sich von € 3,83/EWG auf

€ 3,00/EWG (Beträge jeweils exkl. 10 % MwSt.). Diese Änderungen Seitens des Bezirksabfallverbandes Kirchdorf an der Krems sind ab 01. Jänner 2017 wirksam.

Die Kostensteigerungen per 01.01.2016 konnten noch mit der Erhöhung der Abfallgebühren ab 01.07.2015 abgedeckt werden. Nunmehr kann jedoch mit den derzeit gültigen Abfallgebühren vor allem wegen der Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages um ca. € 4.800,00 (2016 lt. RA: € 37.343,24 – 2017 voraussichtlich € 42.200,00) nicht mehr das Auslangen gefunden werden.

Da die Gemeinde lt. Vorgaben der Aufsichtsbehörde den Abschnitt 813 (Abfallwirtschaft) zumindest ausgeglichen bilanzieren muss, ist eine Erhöhung der Abfallgebühren ab 01. Juli 2017 vorzunehmen.

Lt. Kalkulation ist eine allgemeine Erhöhung der Abfallgebühren um 4 % ab 01.07.2017 gegenüber dem Stand per 01.07.2015 notwendig, um die diversen Ausgaben in diesem Bereich abdecken zu können.

Für die am häufigsten verwendete 60 lt. Abfalltonne würde eine 4 %ige Erhöhung der Abfallgebühr bei einem 2-wöchentlichen Abfuhrintervall € 4,20 Mehrkosten pro Jahr ergeben – bei einem 4-wöchentlichen Abfuhrintervall € 3,00.
(120 lt. Abfalltonne – 2-wöchentlicher Abfuhrintervall: Erhöhung: € 8,40, 4-wöchentlicher Abfuhrintervall: Erhöhung: € 6,00) – Beträge inkl. 10 % MwSt.

Die im Entwurf vorliegende Abfallgebührenordnung (gültig ab 01. Juli 2017) ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Grassecker:
Wir müssen bei den Abfallgebühren kostendeckend sein. Eine Gebührenerhöhung ist nicht erfreulich aber notwendig. GV Grassecker stellt den Antrag, die Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Kaltenbrunner:
Schließt sich dem Antrag an. Erhöhungen sind immer schmerzlich. Die letzte liegt 2 Jahre zurück. Der Anstieg des Abfallwirtschaftsbeitrages von € 15,75 auf € 17,60 zwingt uns zu einer Erhöhung. GR Kaltenbrunner hat sich aus dem Rechnungsabschluss 2016 herausgesucht, dass bei der Abfallgebühr ein Gewinn von über € 1.000,00 erzielt wurde. Dies machte ihn skeptisch und er hat deshalb mit AL Aigner gesprochen. Jedoch kann man hier nichts tun. Die Erhöhung wird vom Abfallverband vorgeschrieben. GR Kaltenbrunner schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Änderung der Abfallgebührenordnung wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

8. Allfälliges

Sachverhalt:

Ergebnis – Umfrage mobiler Bücherwagen

Bgm. Dittersdorfer berichtet, dass die Umfrage der Bevölkerung ein eindeutiges „Nein“ ergeben hat. Bis auf ein einziges „Ja“ kamen nur negative Stimmen zurück. Es wurde vor allem auf die Bücherei Windischgarsten hingewiesen. Im Familienausschuss hat man sich mit dem Ergebnis befasst und entschieden, dass sich die Gemeinde Roßleithen nicht am Projekt „mobiler Bücherwagen“ beteiligen wird.

Muttertagsfeier der Kinderfreunde auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht

GR Baumschlager hat am Mittwoch auf der Gemeindehomepage außer den Veranstaltungen des Familienausschusses und der Frauenberatung auch die Einladung zur Muttertagsfeier der Kinderfreunde auf der Homepage der Gemeinde entdeckt. Dies ist eine politische Veranstaltung und hat auf der Gemeindehomepage nichts verloren. In anderen Gemeinden werden politische Veranstaltungen auch nicht auf der Homepage dargestellt. Die Einladung ist auf der Startseite zu finden. Auf den Seiten der Kinderfreunde und der SPÖ ist sie nicht zu finden. GR Baumschlager bittet darum für Gleichberechtigung zu sorgen und die Veranstaltung von der Startseite zu entfernen. Im Veranstaltungskalender kann sie angeführt bleiben. Darin scheinen auch andere nicht gemeindebetreffende Termine auf. Man sollte darüber sprechen, ob nicht jedem Verein ein Platz auf der Homepage eingeräumt wird. GR Baumschlager würde gerne die Meinung der Gemeinderäte zu diesem Punkt hören und fragt, wer am Gemeindeamt für die Betreuung der Homepage zuständig ist.

Bgm. Dittersdorfer:
Die Gemeindehomepage wird von Frau Manuela Klinser betreut. Bei der Veröffentlichung der Muttertagsfeier muss es sich um einen Fehler handeln. Dazu wurde kein Auftrag gegeben. Frau Klinser wird es gut gemeint haben. Bgm. Dittersdorfer entschuldigt sich und versichert, dass die Einladung sofort von der Homepage entfernt wird. Bzw. könnte der Gemeinderat heute entscheiden, dass zukünftig alle Vereine ihre Veranstaltungen dort bewerben dürfen. Bezüglich der Homepage der SPÖ und der Kinderfreunde erklärt Bgm. Dittersdorfer, dass sie erst heute mit der Bewerbung begonnen hat. GR Redtenbacher stellt die Artikel auf die Homepages, sobald er sie erhält.

GV Menneweger:
Betont, dass es der ÖVP-Fraktion lediglich um die Gleichheit geht.

GR Pfeiffenberger:
Frau Klinser wird die Veranstaltung auf die Homepage gestellt haben, da sie dieses Jahr nicht nur für die Kinderfreunde sondern für alle Bürger aus Roßleithen ist. Dies wird der Grund gewesen sein.

Bgm. Dittersdorfer:
Wäre noch nie aufgefallen, dass eine politische Veranstaltung auf der Homepage gestanden wäre. Das wollte man nie. Darüber waren sich die Fraktionen einig. Lediglich der Ferienkalender wird veröffentlicht. In diesem sind jedoch alle Fraktionen vertreten.

Vizebgm. Pawluk:
Plädiert für die Entfernung der Einladung.

GR Wolff:
Im Veranstaltungskalender können die Veranstaltungen stehen bleiben aber politische Veranstaltungen gehören nicht auf die Startseite.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass alles so belassen wird wie bisher. Politische Veranstaltungen haben auf der Homepage der Gemeinde nichts zu suchen.

Ausflug der Mandatare

GV Grassecker berichtet, dass der Ausflug der Mandatare am 30.09.2017 stattfindet. Geplant wäre eine Zugfahrt von Roßleithen nach Graz mit anschließender Stadtbesichtigung, etc. Von der Gemeinde wurde bei der ÖBB bezüglich des Preises nachgefragt. Der ermäßigte Gruppenpreis ab 10 Personen beträgt € 46,-/Person hin und retour. Sitzplatzreservierungen sind kostenlos möglich.

GR Kaltenbrunner:
Abfahrt wäre um 8:18 Uhr in Roßleithen und um 10:14 Uhr kommt der Zug in Graz an. In Selzthal müsste man umsteigen. Die letzte Rückfahrmöglichkeit fährt um 17:45 Uhr in Graz ab und kommt nach kurzem Aufenthalt in Selzthal um 19:50 Uhr in Roßleithen an. Für den Preis in Höhe von € 46,- / Person könnten hochgerechnet 17 Personen mit dem Bus fahren. Eine Tagesreise mit einem Bus kostet € 800,- / Tag. GR Kaltenbrunner hat sich beim Busunternehmer erkundigt. Ein Bus stünde für den 30.09.2017 zur Verfügung.

Bgm. Dittersdorfer:
Würde gerne mit dem Zug nach Graz fahren, da eine Zugfahrt bestimmt lustig ist und eine Abwechslung zum sonstigen Programm darstellt. Das Ziel dieses Ausfluges ist die Gemeinschaft.

GR Kaltenbrunner:
Wenn alle 25 Gemeinderäte/innen mit ihren Partnern/innen mitfahren würden, wäre der 2-Tages-Bus der Firma Riedler günstiger als das Ticket der ÖBB. Dieser Preisunterschied ist bedenklich. Eine Buchung über die Online – Sparschiene wäre zwar möglich, jedoch gibt es dann Probleme mit der Sitzplatzreservierung. Die Gemeinderäte könnten dann nicht zusammensitzen.

Bgm. Dittersdorfer:
Hätte gerne, dass die Gemeinderäte zusammensitzen.

GV Menneweger:
Fragt, wie hoch die Gruppenermäßigung ist.

GR Kaltenbrunner:
20 % Ermäßigung gibt es ab einer Gruppe ab 10 Personen.

GV Menneweger:
Personen mit einer Vorteilscard haben eine Ermäßigung in Höhe von 50 %.

Bgm. Dittersdorfer:
Fragt, ob der Gemeinderat zu diesem Preis fahren möchte oder nicht. Wichtig wäre, dass die Gemeinderäte klar sagen ob sie mitfahren oder nicht, damit der Wagon reserviert werden kann.

GV Menneweger:
Bittet darum, dass der Ausflug nicht abgesagt wird falls nur 10 Personen mitfahren.

Bgm. Dittersdorfer fragt die Gemeinderäte wer mitfährt und wer nicht. 15 Gemeinderäte/innen geben per Handzeichen bekannt, dass sie am Ausflug teilnehmen. Bis Ende nächster Woche möge mitgeteilt werden, wenn sich etwas daran ändert. Der Ausflug wird anschließend organisiert und ein genaues Schreiben mit allen Informationen wird zeitgerecht übermittelt.

<u>Änderung im GR-Protokoll vom 10.03.2017</u>

GR Kaltenbrunner hat die Änderung eines Satzes seiner Aussage des Gemeinderatsprotokolls vom 10.03.2017 beantragt und erkundigt sich, ob diese Änderung vor der heutigen Sitzung vorgenommen wurde. GR Baumschlager hat noch keine Version davon bekommen.

Von der Protokollführerin wird ihm versichert, dass die Änderung vor der Sitzung vorgenommen wurde. Das Protokoll liegt in geänderter Fassung vor und wird den Fraktionen umgehend per Mail übermittelt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:53 Uhr.

....
Vorsitzende Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ……. und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am .....

....
Vorsitzende für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen